



**Stadt Laubach, Stt. Gonterskirchen**  
**Klarstellungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB**  
**„Südwestlich der Hauptstraße“**

M. 1:500 DIN A3 Datum: 22.10.2024



**I Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch (BauGB), Hessische Gemeindeordnung (HGO), Planzeichenverordnung (PlanZV) sowie sonstige einschlägige Gesetze und Bestimmungen in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Satzung geltenden Fassung.

**II Zeichenerklärung**



Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, Geltungsbereich der Klarstellungssatzung („Klarstellungslinie“ - Bereich gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB)

**III Festsetzungen**

Die Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil/ den Teilbereich „Südwestlich der Hauptstraße“ im Stadtteil Gonterskirchen wird gemäß dem vorstehenden Lageplan festgelegt.

Innerhalb des festgelegten Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

Die Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil/ den Teilbereich „Südwestlich der Hauptstraße“ im Stadtteil Gonterskirchen tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

**IV Vermerke**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach hat in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ die Klarstellungssatzung „Südwestlich der Hauptstraße“ im Stadtteil Gonterskirchen beschlossen.

Laubach, ..... Siegel der Stadt

\_\_\_\_\_  
Meyer  
Bürgermeister

Die Klarstellungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB „Südwestlich der Hauptstraße“ im Stadtteil Gonterskirchen wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Klarstellungssatzung mit der hierzu ergangenen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt.

Laubach, ..... Siegel der Stadt

\_\_\_\_\_  
Meyer  
Bürgermeister

**Inkrafttreten:**

Die Klarstellungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB „Südwestlich der Hauptstraße“ im Stadtteil Gonterskirchen tritt gemäß § 34 (6) i.V.m. § 10 (3) S. 4 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung

im „Laubacher Anzeiger“: \_\_\_\_\_  
[www.laubach-online.de](http://www.laubach-online.de) \_\_\_\_\_

Damit ist die Klarstellungssatzung rechtskräftig und wird bei der Stadtverwaltung Laubach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten

Laubach, ..... Siegel der Stadt

\_\_\_\_\_  
Meyer  
Bürgermeister

PLANUNGSGRUPPE PROF. DR. V. SEIFERT  
 Regionalplanung \* Stadtplanung \* Landschaftsplanung

Breiter Weg 114,  
 35440 Linden-Leihgestern

Tel.: 06403/ 9503 - 21

Fax: 06403/ 9503 - 30

e-mail: matthias.rueck@seifert-plan.com

